

Verzuge ist. Ich werde jedoch den Zusatz empfehlen, „bis dahin, wo ein legitimirter Thierarzt erlangt werden kann.“ Auf diese Weise würde das Bedenken einer Begünstigung der Puscherei abgewendet werden.

Präsident Dr. Haase: Will der Abgeordnete ein Unteramendement deshalb einreichen?

Abg. Röhschke: Ja.

Abg. Niesel: Ich habe die Anträge alle unterstützt und werde auch für alle stimmen; wenn auch einige durchfallen, vielleicht bleibt doch einer hängen. Der eingeschaltene Antrag des Abg. Mai hat mich in sofern angesprochen, ob ich auch einzelne Fälle nicht für bedenklich halte, so können aber auch andere Fälle eintreten, und noch dazu wenn ich als Viehbefitzer die nöthigen Instrumente habe, von denen vorhin die Rede war, und ein kleinerer Viehbefitzer neben mir kommt in diese Verlegenheit, warum soll ich ihm da nicht Hilfe leisten? Ich würde allerdings keine Bezahlung annehmen, mir fällt's auch nicht ein, in die Thierheilkunde zu puschieren, denn ich würde ein sehr großer Puschier sein, aber es können auch solche Fälle vorkommen, daß ein Empiriker in der Nähe ist, warum sollte denn dieser nicht helfen und was für seine Hilfe annehmen dürfen; insofern hat mich der Zusatzantrag des Abg. v. Mostik noch mehr angesprochen, er scheint auch noch weiter zu gehen, weil hier gesagt ist, „in allen Fällen wo Gefahr im Verzuge ist“. Wenn nun aber dagegen eingehalten worden ist, daß diese Fälle schwer zu bestimmen sein würden, so würde meines Erachtens der Zusatz genügen, daß wenn die Krankheit sich nicht sofort heben lasse, es dann einem geprüften Thierarzt übertragen werden müßte.

Abg. Jungnickel: Ich habe ebenfalls wie der Abg. Niesel alle drei Anträge unterstützt, bin aber noch in Zweifel, ob ich für dieselben stimmen werde. Was den Antrag des Abg. Reiche-Eisenstuck betrifft, so halte ich ihn doch in der That nicht für nothwendig. Zeither hat es bei den jetzigen Verhältnissen nicht an Leuten gemangelt, die im Nothfalle dem betreffenden Viehbefitzer aus der Gefahr geholfen haben. Der Fall: in einer Entfernung von zwei bis drei Stunden nur einen Thierarzt zu finden, wird nach der von der Regierung vorgeschlagenen Einrichtung später jedenfalls nicht mehr vorkommen, es werden kleinere Bezirke hinreichen, um die Existenz der Thierärzte zu sichern, weil durch den Gesetzentwurf den Empirikern nach Verlauf einer kurzen Zeit das Handwerk gelegt werden soll. Was den Antrag des Abg. v. Mostik betrifft, so bin ich durch die Aeußerung des Abg. v. Eriegern etwas wankend gemacht worden, ich glaube, daß er nicht so nothwendig ist wie es anfangs geschienen hat. Der Abg. v. Eriegern erwähnte ganz richtig, daß es bloß dann untersagt ist Hilfe zu leisten, sobald die betreffende Person es als Gewerbe betreibt und Bezahlung erhält. Bei dringender vorhandener Gefahr wird es immer nachgelassen bleiben, dergleichen Leute zu

Rathe zu ziehen und halte daher diese Anträge nicht mehr für so nothwendig, als es im Laufe der Discussion geschienen hat. Es läßt dies auch der Gesetzentwurf durch die darin befindlichen Ausnahmen nach.

Abg. v. Mostik-Drzewiecki: Der Abgeordnete, welcher soeben sprach, jagte, es sei im Gesetz ausgedrückt, daß es nachgelassen sei, solche Hilfe zu leisten, wo dringende Gefahr vorhanden sei; ich finde aber im Gesetze nichts davon.

Präsident Dr. Haase: Ich werde nun den Unterantrag des Abg. Röhschke zur Unterstützung bringen. Nach solchem sollen nämlich zu dem Amendement des Abg. v. Mostik nach den Worten: „in den Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist“, die Worte noch hinzukommen: „bis dahin, wo ein geprüfter und legitimirter Thierarzt zu erlangen ist.“ — Unterstützt die Kammer dieses Amendement? — Der Antrag scheint nicht ausreichend unterstützt.

Abg. Heyn: Als Deputationsmitglied habe ich schon in der Deputation mein Bedenken darüber ausgesprochen, daß auf dergleichen Fälle Rücksicht zu nehmen sein dürfte, und es haben anjehzt die Aeußerungen und Anträge gewissermaßen zu meiner Freude gereicht, daß meine Besorgniß nicht grundlos gewesen ist und ich würde auch wünschen, daß der Antrag des Abg. v. Mostik Annahme von der Kammer finden möchte. Es ist gewiß in vielen Fällen nothwendig, daß bei Erkrankung eines Thieres Leute herbeigerufen werden, um schnell Hilfe zu leisten, wo also Gefahr im Verzuge ist. Es könnte nun der Fall eintreten, daß vielleicht ein Mann aus dem nächsten Nachbarorte herbeigeholt werden müßte, um Hilfe anzuwenden; nun kann man aber doch unmöglich verlangen, daß er es unentgeltlich verrichten soll, und schon aus diesem Grunde muß ich wünschen, daß der Antrag des Abg. v. Mostik noch Annahme finden möchte.

Präsident Dr. Haase: Ich habe in Bezug auf den Antrag des Abg. Röhschke meine letzte Aeußerung dahin zu berichtigen und zu erläutern, daß da nach Mittheilung des Herrn Secretairs 14 Mitglieder sich zur Unterstützung dieses Antrags erhoben haben, letzterer allerdings nach §. 70 ausreichend unterstützt ist, und es wird sich daher die Debatte auch auf ihn mit erstrecken können.

Abg. Dr. Wahle: Der Abg. v. Schönberg schlug als Mittel zur Beseitigung der Empiriker vor, man solle dieselben nicht bezahlen. Ich halte dieses Mittel keineswegs für ausreichend. Erfahrungsgemäß curiren die Menschen gern, es hat etwas Verlockendes, etwas Verführerisches, Andern gegen ihre Leiden Mittel, Rath und Anschlag zu geben. So geht es den Thierärzten auch, meine Herren. Diese Leute betreiben aber auch oft die Thierheilkunde mehr aus Passion, um das Renommées willen, ich habe auch gefunden, daß sie auf Geld gar nicht immer Anspruch machen, son-